

Autor	Beitrag
gmg 29.01.2016 11:02	LKA-SH: Bundesweite Durchsuchungsaktion wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetruges durch Manipulation an Geldspielautomaten Kiel (ots) - Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kiel und des LKA Schleswig-Holstein wurden gestern, 28.01.16, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Berlin zeitgleich 114 Durchsuchungsbeschlüsse für Wohn- und Geschäftsräume vollstreckt. An der Durchsuchungsaktion waren fast 650 Polizisten beteiligt. Einer bundesweit agierenden Tätergruppe wird vorgeworfen, sich erhebliche Gewinne dadurch verschafft zu haben, dass sie in großem Umfang Geldspielautomaten eines namhaften Spielautomatenherstellers manipuliert hat. Die aus Schleswig-Holstein agierende Tätergruppierung soll seit Jahren aktiv und arbeitsteilig tätig sein. Sie soll illegale Software aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt haben, um sie für den deutschen Markt für Geldspielgeräte nutzbar zu machen und im gesamten Bundesgebiet zu vertreiben. Umfangreiche Ermittlungen haben ergeben, dass die Tatverdächtigen über ein bundesweites Netz von Kunden aus dem Bereich von Automatenaufstellern und Spielhallenbetreibern verfügen, die diese illegalen Manipulationen zu ihrem Vorteil einsetzen. Die Durchsuchungen richteten sich sowohl gegen die Vertreiber als auch die Nutzer der Manipulationssoftware. Diese Software ist zum einen in der Lage, das Auszahlungsverhalten von Spielautomaten zum Nachteil der Spieler zu verändern. Sie ist auch in der Lage, die Betriebsergebnisse der Geräte nach unten zu manipulieren, wodurch die Steuerpflicht des Spielautomatenaufstellers gegenüber dem Fiskus verringert wird. Neben zwei einsatzbereiten scharfen Schusswaffen in Schleswig-Holstein wurden in allen beteiligten Bundesländern umfangreiche Beweismittel in unterschiedlicher Anzahl beschlagnahmt, darunter auch die gesuchten Speichermedien mit Manipulationssoftware für Geldspielautomaten. Alle Beweise müssen nun gesichtet und einer Bewertung unterzogen werden. Einer der Hauptverdächtigen in Schleswig-Holstein ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Haft genommen worden. Rückfragen bitte an: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Uwe Keller Telefon: 0431/160-4050 E-Mail: Presse.Kiel.LKA@Polizei.LandSH.de Fundstelle der Meldung Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 29.01.2016 12:10	quote----- Original von gmg LKA-SH: Bundesweite Durchsuchungsaktion wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetruges durch Manipulation an Geldspielautomaten Kiel (ots) - Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kiel und des LKA Schleswig-Holstein wurden gestern, 28.01.16, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Berlin zeitgleich 114 Durchsuchungsbeschlüsse für Wohn- und Geschäftsräume vollstreckt. An der Durchsuchungsaktion waren fast 650 Polizisten beteiligt. Einer bundesweit agierenden Tätergruppe wird vorgeworfen, sich erhebliche Gewinne dadurch verschafft zu haben, dass sie in großem Umfang Geldspielautomaten eines namhaften Spielautomatenherstellers manipuliert hat. Die aus Schleswig-Holstein agierende Tätergruppierung soll seit Jahren aktiv und arbeitsteilig tätig sein. Sie soll illegale Software aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt haben, um sie für den deutschen Markt für Geldspielgeräte nutzbar zu machen und im gesamten Bundesgebiet zu vertreiben. Umfangreiche Ermittlungen haben ergeben, dass die Tatverdächtigen über ein bundesweites Netz von Kunden aus dem Bereich von Automatenaufstellern und Spielhallenbetreibern verfügen, die diese illegalen Manipulationen zu ihrem Vorteil einsetzen. Die Durchsuchungen richteten sich sowohl gegen die Vertreiber als auch die Nutzer der Manipulationssoftware. Diese Software ist zum einen in der Lage, das Auszahlungsverhalten von Spielautomaten zum Nachteil der Spieler zu verändern. Sie ist auch in der Lage, die Betriebsergebnisse der Geräte nach unten zu manipulieren, wodurch die Steuerpflicht des Spielautomatenaufstellers gegenüber dem Fiskus verringert wird. Neben zwei einsatzbereiten scharfen Schusswaffen in Schleswig-Holstein wurden in allen beteiligten Bundesländern umfangreiche Beweismittel in unterschiedlicher Anzahl beschlagnahmt, darunter auch die gesuchten Speichermedien mit Manipulationssoftware für Geldspielautomaten. Alle Beweise müssen nun gesichtet und einer Bewertung unterzogen werden. Einer der Hauptverdächtigen in Schleswig-Holstein ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Haft genommen worden. Rückfragen bitte an: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Uwe Keller Telefon: 0431/160-4050 E-Mail: Presse.Kiel.LKA@Polizei.LandSH.de Fundstelle der Meldung Grüße -----

Autor	Beitrag
	ich bin mal gespannt ,ob die noch nicht genannten aufsteller genehmigungen nach neuem recht 2017 für ihre spielhallen bekommen :weisnicht: pg.
gmg 29.01.2016 13:49	Eine weitere Meldung zur Aktion gibt es hier. Zitat on Zu den geschädigten Automatenherstellern gehört laut Information der Wirtschaftswoche Löwen Entertainment. Löwen betont jedoch, dass Glücksspielgeräte, auf denen die aktuelle Software installiert ist, nicht von den Manipulationen betroffen sind. Zitat off Grüße
petergaukler 29.01.2016 14:58	quote----- Original von gmg Eine weitere Meldung zur Aktion gibt es hier. Zitat on Zu den geschädigten Automatenherstellern gehört laut Information der Wirtschaftswoche Löwen Entertainment. Löwen betont jedoch, dass Glücksspielgeräte, auf denen die aktuelle Software installiert ist, nicht von den Manipulationen betroffen sind. Zitat off Grüße ----- aha also reine weste !:party4:
gmg 30.01.2016 13:53	Mittlerweile hat auch der NDR in seinem TV über die Sache berichtet. Den TV-Beitrag kann man sich hier ansehen. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 31.01.2016 08:16	Also wieder mal die Coolfire . Die CFS auch betroffen ?
gmq 31.01.2016 17:22	quote----- Original von dieter116 Also wieder mal die Coolfire . Die CFS auch betroffen ? ----- Hallo Dieter, worin lag noch mal der Unterschied zwischen "der Coolfire" und "der CFS" ? Hardware- und/oder Softwareunterschiede? Grüße
dieter116 01.02.2016 07:12	es gibt mehrere Generationen der Coolfire in Deutschland. Coolfire 2 Coolfire 2 S Coolfire CFS , neueste Generation, die sollte ja manipulationssicher sein. CFS kommt mit den Softwareversionen ab V 9 zum Einsatz . Ein Teil der Geräte ist bereits auf die CFS umgerüstet.
gmq 01.02.2016 07:26	Hallo Dieter, also handelt es sich letztlich lediglich um neue Softwarestände der Coolfire? Grüße
dieter116 02.02.2016 08:07	Nein, es bezeichnet unterschiedliche, überarbeitete Hardwareversionen der Coolfire.
gmq 02.02.2016 13:28	Fehlt mir nur noch die Verfristung der neuen Software-Stände. Grüße
dieter116 03.02.2016 06:49	Wäre schon letztes Jahr, nach Ali T. angebracht gewesen.
gmq 04.02.2016 20:11	Und wieder einmal sind die Novomatic Geräte betroffen :D :applaus:
WilderLumpi 05.02.2016 15:34	Irgendwann trifft es die anderen auch noch ;-) :grandma:

Autor	Beitrag
dieter116 06.02.2016 07:19	quote----- Original von WilderLumpi Irgendwann trifft es die anderen auch noch ;-) :grandma: ----- Gibt es da schon Infos ?
progger 07.02.2016 20:59	hab das ganze mal YT gezogen..für alle querdenker.. http://fun-automat.com/index.php/Thread/87293-Razzia-Manipulierte-Spielautomaten/?postID=319259#post319259
gmg 10.02.2016 00:17	quote----- Original von gmg Fehlt mir nur noch die Verfristung der neuen Software-Stände. Grüße ----- Erste Verfristungen der ADM Geräte sind erfolgt per 15. 04. 2016. Guter Anfang! Es fehlen allerdings noch einige Bauarten. Grüße
gmg 12.02.2016 09:04	quote----- Original von gmg Original von gmg Fehlt mir nur noch die Verfristung der neuen Software-Stände. Grüße ----- Erste Verfristungen der ADM Geräte sind erfolgt per 15. 04. 2016. Guter Anfang! Es fehlen allerdings noch einige Bauarten. ... und weitere Verfristungen sind per 15. 05. 2016 erfolgt. Allerdings sind noch nicht alle ADM Bauarten mit der Coolfire-Plattform mit einer Softwareverfristung belegt worden. Ich denke, man kann maximal bei den TR 3.X Geräten [z. B. Bauarten 2163, 2154 und 2115] auf die Verfristung der zugelassenen Software verzichten, da sich diese GSG schon länger nicht mehr (wg. § 20 SpielV) in der Aufstellung befinden dürfen. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 10.03.2016 10:23	Diese Sache war Gegenstand einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW. Herr Finanzminister NRW, Dr. Norbert Walter-Borjans, schrieb in einem Sachstandsbericht vom 18. 02. 2016 zu den Software-Manipulationen an den Spielautomaten. Grüße
dieter116 11.03.2016 07:18	In dem Schreiben steht, dass die Veränderungen über den Dongle durchgeführt wurden. Kann ich mir kaum vorstellen. ' Quoteneinstellung' über den Dongle sind ja bereits ab Novoline II im Gespräch. Aber hier würde das bedeuten, dass die Kassenmanipulationen auch bereits in der Originalsoftware vorgesehen waren, also vom Hersteller bereits vorgesehen.
gmg 11.03.2016 07:43	:moin: Dieter, ist eigentlich die Coolfire Plattform mit zwei Donglen zugelassen worden? Was sich alles in der zugelassenen Software eines durch die PTB zugelassenen GSG an einzelnen Softwarebausteinen herstellerseitig befindet, diese Frage kann nach meiner Einschätzung maximal der Programmierer des Zulassungsinhabers beantworten. Die PTB hat doch bereits zur Jahrtausendwende mitgeteilt, dass sie nicht mehr alles im GSG "überprüfen kann". [Man nehme auch das aktuell im Radio laufende Beispiel der herstellerseitig programmierten Kfz-Software eines angesehenen Kfz-Herstellers. Ich meine da die Sache mit der neu bekannt gewordenen Funktion: "Auswirkung der Lenkradbewegung auf die Software des Kfz"....] Insofern würde ich jetzt Deine Vorstellungswelt nicht als Stand der Technik ansehen. Oder ist Dir bereits eine Coolfire - betrieben mit 2 Donglen - untergekommen? Grüße
eszet 11.03.2016 15:38	quote----- Original von dieter116 In dem Schreiben steht, dass die Veränderungen über den Dongle durchgeführt wurden. Kann ich mir kaum vorstellen. ' Quoteneinstellung' über den Dongle sind ja bereits ab Novoline II im Gespräch. Aber hier würde das bedeuten, dass die Kassenmanipulationen auch bereits in der Originalsoftware vorgesehen waren, also vom Hersteller bereits vorgesehen. ----- Das wäre doch ein gutes Verkaufsargument :applaus:
progger 14.03.2016 23:03	die haben das Forum auf ein neuen Server gezogen.... falls hier jemand überhaupt den ausfall bemerkt hat. mfg

Autor	Beitrag
dieter116 15.03.2016 06:59	quote----- Original von gmg :moin: Dieter, Insofern würde ich jetzt Deine Vorstellungswelt nicht als Stand der Technik ansehen. Oder ist Dir bereits eine Coolfire - betrieben mit 2 Donglen - untergekommen? Grüße ----- Nein, bisher immer nur 1 ' Bauteil zur Auswahl von Spielsystemen '. Wie auf Bild in der Bauartzulassung. Aber 2. Anschluss ist vorhanden.
gmg 15.03.2016 07:45	MOIN Dieter, es sind mehr als 2 USB Ports in den Geräten vorhanden. Sieh Dir z. B. auch den Bereich der Backplane an. Grüße
Pit 15.03.2016 13:17	Genau. Auf der Backplane gibt es 6 freie USB Schnittstellen. Und ich behaupte mal, das es dem Gerät völlig egal ist auf welcher Schnittstelle (Coolfire/Backplane) ein Programm aufgespielt wird. Und somit würde das protokollierte Öffnen der Coolfire entfallen. Wenn man dann in Großkonzessionen Personal oder Fremdtechniker mit Zugang zu den Geräten beschäftigt kann man sich ja vorstellen was da alles möglich ist.
dieter116 16.03.2016 06:26	quote----- Original von gmg MOIN Dieter, es sind mehr als 2 USB Ports in den Geräten vorhanden. Sieh Dir z. B. auch den Bereich der Backplane an. Grüße ----- Klar sind da mehr USB Buchsen, war auch nur eine Anmerkung, dass eine weitere sich direkt auf der Coolfire befindet. Wozu ?? Stimmt es (wie geschrieben), dass es ein anderer Dongle war und die CF Karte original geblieben ist ? Soweit mir bekannt ist, wurde damals bei den Novolines die Originalfestplatte weiter verwendet und nur Werte im Ram geändert. Was bedeutet, die geringeren Quoten damals wären werkseitig vorgesehen. Der normale Aufsteller hatte aber keinen Zugriff.

Autor	Beitrag
gmg 16.03.2016 08:02	Es gab bei dieser Sache mehrere Speichermedien mit Manipulationssoftware. Welche Bauteile jetzt wie in die Manipulation involviert waren, konnte natürlich vor Ort nicht geklärt werden. Das werden sicherlich die laufenden Ermittlungen des LKA SH ergeben. Bei der sog. Quotenveränderung stellt sich auch immer wieder die Frage nach der Geräteplattform. Die Novoliner waren Plattformtechnisch Magic Games Fungames mit den erforderlichen "Geldspielgerätezusätzen", um eine Bauartzulassung zu erhalten. Spezielle Funktionen on Board der Magic Games wurden lediglich herstellerseitig so geschützt, dass der "normale" Aufsteller keinen Zugriff auf diese Bausteine hatte. Lt. Betriebsanleitung meines Magic Games war eine Quotenveränderung on Board. Und damit begann das seinerzeitige Elend. Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Bundesweite_Durchsuchungsaktion_Geldgewinnspielgeraete.pdf 93,38 KB
- Landtag_Drs. 16_3738 Software Manipulation an Spielautomaten.pdf 220,25 KB